

Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die genehmigungspflichtig nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz sind, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Umweltinspektionen sind die behördlichen Überwachungsmaßnahmen, die -insbesondere durch Vor-Ort-Besichtigungen- dem Ziel dienen, die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umwelanforderungen zu überprüfen und die Auswirkungen der kontrollierten Anlagen auf die Umwelt zu überwachen.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und veröffentlicht.

06.09.2017

Betreiber:

Warsteiner Brauerei Haus Cramer KG
Domring 4-10
59581 Warstein

Standort:

Warsteiner Brauerei Haus Cramer KG,
Im Waldpark 1
59581 Warstein

Anlagenbezeichnung:

Die Warsteiner Brauerei Haus Cramer KG betreibt auf dem o.g. Grundstück folgende genehmigungsbedürftige Anlage mit Nebenanlagen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG):

- „Brauereien mit einer Produktionskapazität von 3000 Hektoliter Bier oder mehr je Tag oder 6000 Hektoliter Bier oder mehr je Tag, sofern die Anlage an nicht mehr als 90 aufeinander folgenden Tagen in Betrieb ist (G; E)“
(Nr. 7.27.1 des Anhangs 1 der 4 BImSchV)

Die zuvor genannte Anlage unterliegt mit ihren Nebenanlagen zusätzlich dem Anwendungsbereich der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates über Industrieemissionen (IED):

- „Behandlung und Verarbeitung folgender Rohstoffe, [...] zur Herstellung von Nahrungsmitteln [...] aus ausschließlich pflanzlichen Rohstoffen mit einer Produktionskapazität von mehr als 300 t Fertigerzeugnissen pro Tag“
(Nr. 6.4.b)ii) des Anhangs I der IED)

Datum der Umweltinspektion:

29.08.2017

Dauer der Überwachung:

2 Stunden

Angemeldete oder unangemeldete Umweltinspektion:

angemeldet

Zuständige Überwachungsbehörde:

Kreis Soest
Abteilung Bauen, Wohnen und **Immissionsschutz**
Hoher Weg 1-3
59494 Soest

Umfang der Umweltinspektion:

- Überprüfung der Genehmigungssituation
- Medienübergreifende Überwachung durch Begehung der Anlage

Grundlage der Umweltinspektion:

- Anzeigebestätigung A 07/17 vom 10.04.2017
- § 52 BImSchG
- 42. BImSchV

Ergebnis der Umweltinspektion:

Es wurden keine Mängel festgestellt

Mängelf Definitionen:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Eventuell ist eine Stilllegung oder Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.